



Regierungsratsbeschluss vom 06. September 2022

RFV Basel, Erhöhung Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung der "Trinkgeld-Initiative"

P220976

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Die Zusatzvereinbarung zum laufenden Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe vom 12. Mai 2020 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel) für die Jahre 2022 und 2023 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates genehmigt.

Begründung

Mit dem Ratschlag zur Umsetzung der Trinkgeld-Initiative hat der Regierungsrat den Bedarf erkannt, zusätzliche Mittel für verschiedene Bereiche der Jugend- und Alternativkultur zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch der Ausbau bestehender Fördergefässe in der Populärmusik, welche heute massgeblich durch das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel) im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft geleistet werden. Die Laufzeit des aktuellen Staatsbeitrages an das Musikbüro Basel beträgt 2020–2023. Um die Förderung von einzelnen Projekten im Rahmen des bestehenden Förderauftrags des Musikbüro Basel rasch verbessern zu können und damit eine möglichst rasche Umsetzung der Trinkgeld-Initiative zu erreichen, wird eine unterjährige Erhöhung der zur Verfügung gestellten Staatsbeiträge an das Musikbüro Basel für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von total 342'000 Franken (je 171'000 Franken p. a.) vorgeschlagen.

